

Abschließende Mitteilung  
an das Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend  
über die Prüfung

# Maßnahmen-Controlling-System des Bundesministeriums für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend



1. Juli 2026

**Geschäftszeichen: IX 3 - 0002173**

Diese Prüfungsmitteilung enthält das vom Bundesrechnungshof abschließend im Sinne des § 96 Absatz 4 Satz 1 BHO festgestellte Prüfungsergebnis. Sie ist auf [www.bundesrechnungshof.de](http://www.bundesrechnungshof.de) veröffentlicht.

Die Mitteilung des Bundesrechnungshofes ist urheberrechtlich geschützt.

# Inhaltsverzeichnis

---

|          |                                                                               |           |
|----------|-------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| <b>0</b> | <b>Zusammenfassung.....</b>                                                   | <b>5</b>  |
| <b>1</b> | <b>Vorbemerkung.....</b>                                                      | <b>8</b>  |
| 1.1      | Einführung.....                                                               | 8         |
| 1.2      | Gegenstand und Ablauf der Prüfung .....                                       | 8         |
| <b>2</b> | <b>Mangelhafte MCS-Datenqualität.....</b>                                     | <b>9</b>  |
| <b>3</b> | <b>MCS: Fachanwendung mit Modernisierungsbedarf .....</b>                     | <b>12</b> |
| <b>4</b> | <b>Einbinden aller Einheiten des BMBFSFJ in die Nutzung des MCS.....</b>      | <b>16</b> |
| <b>5</b> | <b>Ziel- und wirkungsorientierte Haushaltsführung im Bundeshaushalt .....</b> | <b>18</b> |
| <b>6</b> | <b>Doppelte Strukturen.....</b>                                               | <b>20</b> |

# Abkürzungsverzeichnis

---

## A

ADS *Antidiskriminierungsstelle des Bundes*

## B

BITV *Barrierefreie Informationstechnik Verordnung*

BMBFSFJ *Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend*

BMF *Bundesministerium der Finanzen*

## G

GO-BMBFSFJ *Ergänzende Geschäftsordnung des BMBFSFJ*

## M

MCS *Maßnahmen-Controlling-System*

MoA *Modernisierungsagenda für Staat und Verwaltung*

## U

UBSKM *Unabhängige Bundesbeauftragte gegen sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen*

# 0 Zusammenfassung

---

*Der Bundesrechnungshof hat das Maßnahmen-Controlling-System (MCS) des Bundesministeriums für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMBFSFJ) geprüft. Unter Einbeziehung der Stellungnahme des BMBFSFJ stellt er das Prüfungsergebnis abschließend wie folgt fest:*

## 0.1

*Das BMBFSFJ gibt das MCS als Grundstandard bei der Durchführung von Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen und Erfolgskontrollen nach §§ 7 und 44 Bundeshaushaltsordnung (BHO) vor. Für die Qualität der in das MCS einzugebenden Daten sind die Fachreferate zuständig.*

*In den Jahren 2023 und 2024 wurden die Datenfelder zu den Maßnahmen im MCS von den Fachreferaten in vielen Fällen nicht, nicht vollständig oder unzutreffend ausgefüllt.*

*Nicht, unvollständig oder fehlerhaft befüllte Datenfelder erschweren die Erfolgskontrolle und beeinträchtigen ein effizientes Projektmanagement. Das BMBFSFJ sollte ein Datenqualitätsmanagement mit Pflichtfeldern, Validierungen sowie regelmäßiger Datenpflege und Audits einführen, um Transparenz und Datenqualität sicherzustellen.*

*Das BMBFSFJ hat mitgeteilt, dass es die Empfehlung aufgreife und zur Verbesserung der Datenqualität im MCS die Einführung eines strukturierten Datenqualitätsmanagements prüfen werde. Der Bundesrechnungshof bittet das BMBFSFJ, unaufgefordert zu den Ergebnissen der Prüfung und dem Inhalt der Entscheidungsvorlage zu berichten. (Textnummer 2)*

## 0.2

*Die BHO verlangt belastbare, vollständige und prüffähige Daten für Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen und Erfolgskontrollen. Für Bundesbehörden gilt zudem die Verpflichtung, digitale Angebote barrierefrei bereitzustellen.*

*Der Ist-Zustand des MCS ließ deutlichen Modernisierungsbedarf erkennen. So waren Finanzvorlagen im MCS nicht generierbar sowie Erfolgskontrollen nicht vollständig abbildbar. Auch konnten Arbeitsschritte nicht chronologisch abgebildet werden. Zudem erfüllte das MCS nicht die Anforderungen an die Barrierefreiheit.*

*Das BMBFSFJ sollte sicherstellen, dass das MCS die Anforderungen an Funktionalität, Barrierefreiheit und Vollständigkeit zeitnah erfüllt.*

*Das BMBFSFJ folgt den Empfehlungen des Bundesrechnungshofes und hat eine grundlegende Modernisierung eingeleitet. (Textnummer 3)*

## 0.3

*Für die Steuerung und Überwachung der Haushalts- und Wirtschaftsführung des BMBFSFJ sind vollständige und belastbare Daten aus allen betroffenen Organisationseinheiten erforderlich.*

*Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS) und die Unabhängige Bundesbeauftragte gegen sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen (UBSKM) nutzten MCS bislang nicht.*

*Um eine vollständige, einheitliche Zulieferung sämtlicher Organisationseinheiten sicherzustellen, sollte das BMBFSFJ prüfen, ob künftig auch die ADS und die UBSKM zur Nutzung des MCS verpflichtet werden können.*

*Das BMBFSFJ hat mitgeteilt, dass sein Ziel der Aufbau einer einheitlichen, belastbaren Datenbasis zur Unterstützung der Haushaltssteuerung und Berichterstattung sei. Dafür prüfe es auch die Einbindung bislang nicht teilnehmender Organisationseinheiten. Der Bundesrechnungshof erwartet, dass die festgestellten Mängel nachhaltig beseitigt werden. Er bittet das BMBFSFJ, unaufgefordert zu den Ergebnissen der Prüfung zu berichten. (Textnummer 4)*

## 0.4

*Die sogenannten Spending Reviews des Bundesministeriums der Finanzen konkretisieren die Anforderungen der BHO an eine ziel- und wirkungsorientierte Haushaltsführung im Bundeshaushalt. Sie fordern eine systematische Verknüpfung von Wirkungsorientierung und Wirtschaftlichkeitsprüfung, die digitale Dokumentation und Auswertung der Daten sowie die Integration in die Haushaltssteuerung zur Umsetzung der ziel- und wirkungsorientierten Haushaltsführung.*

*Es wurden weder Wirkungskontrollen im MCS systematisch erfasst, noch war deren Auswertung möglich. Zudem waren Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen nicht integriert darstellbar.*

*Um die Vorgaben der BHO und die Empfehlungen der Spending Reviews besser zu erfüllen und eine transparente, wirkungsorientierte und wirtschaftliche Haushaltsführung sicherzustellen, sollte das BMBFSFJ das MCS technisch und konzeptionell erweitern.*

*Das BMBFSFJ hat zugesagt, die Empfehlungen des Bundesrechnungshofes bei der Neuentwicklung der datenbankbasierten Anwendung zu berücksichtigen und technische und*

*konzeptionelle Maßnahmen zur Verbesserung von Datenqualität und Auswertbarkeit zu integrieren. (Textnummer 5)*

## 0.5

*Gemäß § 7 BHO sind Maßnahmen der Bundesverwaltung nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu planen und durchzuführen.*

*Zur Planung, Steuerung von Maßnahmen und Vorhaben sowie zur zugehörigen Berichterstattung nutzt das BMBFSFJ zwei datenbankbasierte Anwendungen: Intraplan NG und MCS. Beide Anwendungen verfolgen ähnliche Zwecke; sie können für die Planung und Nachverfolgung von Maßnahmen, Projekten und Prozessen herangezogen werden. Nach Einschätzung des BMBFSFJ weisen sie inhaltlich eine hohe Datenüberschneidung auf.*

*Unter Berücksichtigung von § 7 BHO ist der Parallelbetrieb nur dann zu rechtfertigen, wenn eine belastbare Wirtschaftlichkeitsuntersuchung einen nachweisbaren fachlichen Mehrwert belegt, der die zusätzlichen Kosten übersteigt.*

*Das BMBFSFJ sollte die Datenüberschneidung der beiden datenbankbasierten Anwendungen ermitteln und darauf aufbauend eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung durchführen. Sofern sich die bisher beobachtete Datenüberschneidung und eine Unwirtschaftlichkeit bestätigen, sollte das BMBFSFJ den Parallelbetrieb von Intraplan NG und MCS auflösen und eine einheitliche, wirtschaftliche und steuerbare IT-Lösung etablieren.*

*Das BMBFSFJ hat mitgeteilt, dass es die Bereiche Datenhaltung und Datenbewirtschaftung weiterentwickle und harmonisiere. Dies geschehe mit dem Ziel, eine konsistente und integrierte Datenbasis sicherzustellen und Doppelstrukturen zu vermeiden. Es hat zudem zugesagt, die Wirtschaftlichkeit eines Parallelbetriebs oder einer Zusammenführung der beiden Anwendungen zu prüfen. Der Bundesrechnungshof bittet, unaufgefordert zu den Ergebnissen seiner Prüfung zu berichten. (Textnummer 6)*

# 1 Vorbemerkung

---

## 1.1 Einführung

Das MCS ist eine datenbankbasierte IT-Fachanwendung, die 2010 im BMBFSFJ<sup>1</sup> entwickelt und eingeführt wurde. Es dient der standardisierten Verwaltung und Steuerung von Fördermaßnahmen. Grundlage sind die Anforderungen an Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen und Erfolgskontrollen nach §§ 7 und 44 der BHO. Die Durchführung dieser Untersuchungen sowie die Sicherstellung ihrer Qualität obliegt den Fachreferaten.

Das Anwendungshandbuch<sup>2</sup> führt mit Verweis auf Ziffer 9 der Ergänzenden Geschäftsordnung des BMBFSFJ (GO-BMBFSFJ) aus, dass das MCS als verpflichtendes Instrument und Grundstandard bei Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen und Erfolgskontrollen vorgegeben ist. Die nach § 7 BHO für jedes finanzwirksame Vorhaben vorgeschriebene Wirtschaftlichkeitsuntersuchung ist vollständig – einschließlich begleitender und abschließender Erfolgskontrollen – im MCS abzubilden.

Das MCS enthält zudem Funktionen des Projektmanagements, die eine durchgängige Abbildung von Maßnahmen vom Konzept bis zum Abschluss ermöglichen. Die gespeicherten Informationen können vielfältig genutzt werden. Neben seiner Funktion als Dokumentations- und Informationstool ist das MCS zugleich zentrales Instrument der Finanzsteuerung und unterstützt die strategische Steuerung. Damit verfügt das BMBFSFJ über ein Werkzeug, das die Kontrolle und Steuerung staatlicher Maßnahmen erleichtert und die Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung unterstützt.

Ein funktionierendes MCS ermöglicht die systematische Nachverfolgung von Maßnahmen und die Erhebung von Daten für Erfolgskontrollen. Abweichungen zwischen geplanten Zielen und tatsächlichen Ergebnissen können identifiziert werden. Bei ordnungsgemäßer Nutzung kann das MCS zur effizienten Verwendung öffentlicher Mittel beitragen, wenn die Steuerung der Maßnahmen auf Grundlage valider Daten beruht.

## 1.2 Gegenstand und Ablauf der Prüfung

Der Bundesrechnungshof hat das MCS des BMBFSFJ geprüft. Schwerpunkt war dabei insbesondere, ob das BMBFSFJ, seinen eigenen Vorgaben entsprechend, die gesetzlich vorgeschriebenen Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen samt Erfolgskontrollen vollständig im MCS abbildet, und ob das MCS für ein Projektmanagement geeignet ist.

---

<sup>1</sup> Mit Organisationserlass des Bundeskanzlers vom 6. Mai 2025 ist das BMFSFJ auch für Bildung zuständig. Im Folgenden verwenden wir die neue Bezeichnung BMBFSFJ.

<sup>2</sup> MCS-Anwendungshandbuch in der Fassung vom Oktober 2023 (Version 0.9 Teil I).

Die Stellungnahme des BMBFSFJ zum mitgeteilten vorläufigen Prüfungsergebnis hat der Bundesrechnungshof in dieser Abschließenden Mitteilung berücksichtigt.

## 2 Mangelhafte MCS-Datenqualität

---

### Ausgangslage

Das BMBFSFJ gibt in seiner Geschäftsordnung das MCS als verpflichtendes Werkzeug bei der Durchführung von Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen und Erfolgskontrollen nach §§ 7 und 44 BHO als Grundstandard vor.<sup>3</sup> Die entsprechenden Handbücher zum MCS sind zu beachten und haben den Status von Verwaltungsvorschriften.<sup>4</sup> Die Fachreferate sind für die Qualität der Daten im MCS verantwortlich.

MCS dient als zentrale Grundlage für die Verarbeitung und Auswertung von Fachinformationen innerhalb des BMBFSFJ und ist für die Steuerung, das Controlling sowie die Erfüllung gesetzlicher Berichtspflichten relevant. Aus dem Haushaltsrecht ergibt sich die Verpflichtung, Daten vollständig, korrekt und aktuell zu führen, um Transparenz, Nachvollziehbarkeit und rechtssichere Entscheidungen zu gewährleisten.

### Feststellungen

Die Datenfelder zu den Maßnahmen im MCS wurden in vielen Fällen nicht ausgefüllt. In den Hinweisen der Controllingstelle an die Abteilungen und Referate fanden sich zahlreiche Feststellungen, dass diese keine Ziele, keine Wirkungen und/oder kein Budget für die Maßnahmen hinterlegt hatten. Die Auswertung der aus dem MCS generierten Universalberichte der Jahre 2023 und 2024 verdeutlichten und bestätigten diesen Mangel, wie nachfolgend beispielhaft aufgeführt:

- Das Datenfeld „Ziele“ war in 43 von 833 Fällen im Jahr 2023 und in 58 von 835 Fällen im Jahr 2024 nicht ausgefüllt.
- Das Datenfeld „Indikatoren“ war in 262 von 833 Fällen im Jahr 2023 und im Folgejahr in 258 von 835 Fällen nicht ausgefüllt.

Auch die ausgefüllten Datenfelder wiesen Fehler auf. So wurden Wirkungen, Meilensteine und Ziele teilweise verwechselt bzw. nicht klar voneinander abgegrenzt.

---

<sup>3</sup> GO-BMBFSFJ, Ziffer 9.

<sup>4</sup> „Hausinfo“ vom 2. Dezember 2020.

## Vorläufige Würdigung

Der Bundesrechnungshof hat seine vorläufigen Prüfungsfeststellungen folgendermaßen gewürdigt.

Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen und Erfolgskontrollen sind zentrale Aufgaben des Projektmanagements in den Fachabteilungen und dienen maßgeblich der Sicherstellung bzw. Verbesserung der Wirtschaftlichkeit der Aufgabenwahrnehmung des BMBFSFJ.

Eine verminderte Transparenz führt zu einem unklaren Projektstatus und erschwert darauf aufbauende Entscheidungen. Unvollständige oder fehlerhafte Daten können zu falschen Schlussfolgerungen mit negativen Auswirkungen auf Kosten und Zeitvorgaben führen. Leistungskennzahlen setzen konsistente und valide Daten voraus.

Unvollständig oder nicht korrekt befüllte Datenfelder erschweren oder verhindern eine angemessene Erfolgskontrolle. Dies steht einem effizienten und effektiven Projektmanagement sowie wirtschaftlichem Handeln entgegen.

Das Projektmanagement bietet die Möglichkeit für kontinuierliches Lernen und Verbesserungen. Fehlende oder unzureichende Daten behindern diese Lernprozesse, da sie die Analyse von Erfolgen und Fehlern erschweren oder sogar unmöglich machen.

Ein ausreichendes Projektmanagement ist unter diesen Bedingungen kaum oder nicht möglich.

Besonders kritisch hat der Bundesrechnungshof auch das Fehlen von Budgetdaten gesehen. Ohne vollständige und valide Budgetinformationen können Kostenentwicklungen nicht zuverlässig überwacht, Abweichungen nicht rechtzeitig erkannt und notwendige Gegenmaßnahmen nicht eingeleitet werden. Dies erhöht das Risiko von Budgetüberschreitungen und gefährdet die Einhaltung finanzieller Rahmenbedingungen. Darüber hinaus erschwert es die Priorisierung von Maßnahmen und die Bewertung der Wirtschaftlichkeit einzelner Projekte.

Zusätzlich führt das Fehlen von Budgetdaten dazu, dass eine vorausschauende Mittelplanung nicht möglich ist. Dies beeinträchtigt die Fähigkeit, Ressourcen bedarfsgerecht zuzuordnen und rechtzeitig anzupassen. Ebenso können gesetzliche oder interne Berichtspflichten nicht zuverlässig erfüllt werden, was die Compliance gefährdet. Schließlich geht damit ein erheblicher Verlust an Steuerungsfähigkeit einher, da finanzielle Kennzahlen als Grundlage für strategische Entscheidungen fehlen.

Um die Effizienz und vor allem die Effektivität des MCS zu steigern und ein geeignetes Projektmanagement sicherzustellen, hat der Bundesrechnungshof die Implementierung eines Datenqualitätsmanagements empfohlen, das die Definition von

Pflichtfeldern und Validierungen umfasst sowie die regelmäßige Datenpflege und Audits, um die Einhaltung der Qualitätsstandards sicherzustellen.

Diese Maßnahmen tragen dazu bei, die Transparenz zu erhöhen, die Erfolgskontrolle zu verbessern und die Grundlage für fundierte Entscheidungen sowie kontinuierliches Lernen zu schaffen.

## **Stellungnahme des BMBFSFJ**

Das BMBFSFJ hat mitgeteilt, dass es die Einschätzung des Bundesrechnungshofes teile, dass unvollständige oder fehlerhafte Daten im MCS die Steuerung, Erfolgskontrolle und wirtschaftliche Entscheidungsfindung erheblich beeinträchtigen, insbesondere bei fehlenden Budgetangaben.

Das MCS diene seit 2010 der Umsetzung der Vorgaben des § 7 BHO, der Maßnahmenplanung- und Steuerung sowie der Erstellung haushaltsbegründender Unterlagen.

Aufgrund nur geringfügiger Weiterentwicklungen entspreche das System jedoch nicht mehr den aktuellen fachlichen, technischen und rechtlichen Anforderungen. Die eingeschränkte Nutzerfreundlichkeit, redundante Dateneingaben, nicht harmonisierte Schnittstellen sowie eine veraltete Systemarchitektur beeinträchtigen die Datenqualität und limitieren die Nutzung für Planungs-, Steuerungs- und Berichtszwecke.

Für das BMBFSFJ – insbesondere im Hinblick auf die Daten- und Digitalstrategie des Hauses – seien qualitativ hochwertige, interoperable und zentral verfügbare Daten zunehmend entscheidend. Eine moderne zentrale Datenbasis sei erforderlich, um Daten für strategische Steuerung, politische Planung, Forschungskoordination sowie die Beantwortung parlamentarischer und externer Anfragen zuverlässig nutzen zu können.

Die Empfehlung werde daher aufgegriffen. Zur Verbesserung der Datenqualität im MCS werde die Einführung eines strukturierten Datenqualitätsmanagements geprüft. Die Ergebnisse dieser Prüfung würden der Hausleitung als Entscheidungsvorlage vorgelegt.

## **Abschließende Würdigung**

Das BMBFSFJ erkennt den geschilderten Sachverhalt und festgestellten Handlungsbedarf an. Es hat angekündigt, die Empfehlung des Bundesrechnungshofes aufzugreifen und die Einführung eines strukturierten Datenqualitätsmanagements zu prüfen. Der Bundesrechnungshof bewertet dies positiv. Er bittet das BMBFSFJ, unaufgefordert zu den Ergebnissen der Prüfung und dem Inhalt der Entscheidungsvorlage zu berichten. Den Fortgang wird er beobachten.

## 3 MCS: Fachanwendung mit Modernisierungsbedarf

---

### Ausgangslage

Die BHO<sup>5</sup> verlangt belastbare, vollständige und prüffähige Daten für Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen und Erfolgskontrollen.

Auf EU-Ebene verpflichtet die Richtlinie (EU) 2016/2102 die öffentlichen Stellen, Websites und mobile Anwendungen so zu gestalten, dass sie für Menschen mit Behinderungen zugänglich sind. Die Richtlinie beschreibt grundlegende Anforderungen und etabliert Überwachungs- und Berichtspflichten, um die Umsetzung sicherzustellen. In Deutschland wurde sie maßgeblich durch das Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) und die Barrierefreie Informationstechnik Verordnung (BITV 2.0) umgesetzt. Damit gilt für Bundesbehörden eine Verpflichtung, digitale Angebote barrierefrei bereitzustellen. Die BITV 2.0 erstreckt ihren Geltungsbereich ausdrücklich auf Webinhalte, mobile Anwendungen, elektronisch unterstützte Verwaltungsabläufe (einschließlich E-Akten und Vorgangsbearbeitung) sowie grafische Programmoberflächen, die von öffentlichen Stellen bereitgestellt werden. Sobald Beschäftigte über eine Oberfläche Daten erfassen, recherchieren, prüfen oder exportieren, greifen die BITV-Anforderungen.

### Feststellungen

#### Generierung der Finanzvorlage

Die bisher aus MCS generierbare Finanzvorlage wurde überarbeitet. Da die hierfür erforderlichen Datenfelder im MCS für die überarbeitete Finanzvorlage nicht vorhanden waren, wurde diese Funktion in der Planungsphase aus MCS deaktiviert.

Zum Erhebungszeitpunkt konnte die Finanzvorlage ausschließlich über das im Dokumentencenter bereitgestellte Formular erstellt werden. Dieses Formular konnte als Anlage zur jeweiligen Maßnahme hochgeladen werden; die Inhalte waren jedoch im MCS nicht direkt recherchierbar.

Die Generierung der Finanzvorlage solle künftig wieder aus MCS heraus ermöglicht werden.

---

<sup>5</sup> § 7 BHO.

## **Erfolgskontrolle**

MCS bildete die Erfolgskontrolle nicht vollständig ab. Insbesondere waren weder die Wirkungskontrolle noch Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen im Rahmen der Erfolgskontrolle (Maßnahmen- und Vollzugswirtschaftlichkeit) darstellbar.

## **Barrierefreiheit und Weiterentwicklung**

MCS erfüllte nicht die Anforderungen an die Barrierefreiheit. Eine geplante gemeinsame Weiterentwicklung mit einem anderen Ressort wurde Anfang 2023 nicht weiterverfolgt.

Die angestrebte neue Version hätte eine bedienerfreundliche und intuitive Gestaltung der Oberflächen und Menüführung ermöglicht.

## **Abbildung von Arbeitsschritten und Pflichtfeldern**

Im MCS konnten Arbeitsschritte nicht chronologisch abgebildet werden. Zudem ließ sich das Ausfüllen von Pflichtfeldern, die Fließtext erfordern, durch die Eingabe von Leerzeichen umgehen. Dies kann zu versehentlich oder beabsichtigt unvollständigen MCS-Einträgen führen.

## **Vorläufige Würdigung**

Der Bundesrechnungshof hat seine vorläufigen Prüfungsfeststellungen folgendermaßen gewürdigt.

Wesentliche Anforderungen an Funktionalität, Barrierefreiheit und Vollständigkeit werden von der datenbankbasierten Anwendung MCS nicht erfüllt. So war die Generierung der Finanzvorlage aus MCS nicht möglich. Stattdessen musste hierfür ein separates Formular im Dokumentencenter genutzt werden, dessen Inhalte in der Anwendung dann nicht ohne Weiteres recherchierbar waren. Dies führte zu Medienbrüchen und erhöhte den manuellen Aufwand sowie das Risiko von Übertragungsfehlern.

Darüber hinaus bildete MCS die Erfolgskontrolle nicht vollständig ab. Funktionen zur Wirkungskontrolle und zur Durchführung von Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen fehlten. Damit basierten Steuerungsentscheidungen nicht auf vollständigen und belastbaren Daten. Dies gefährdete die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Maßnahmen und stand im Widerspruch zum Wirtschaftlichkeitsgebot des § 7 BHO.

MCS erfüllte zudem nicht die Anforderungen an die Barrierefreiheit. Eine geplante gemeinsame Weiterentwicklung mit einem anderen Ressort wurde Anfang 2023

aufgegeben. Beschäftigte mit Einschränkungen können MCS nicht uneingeschränkt nutzen, was gegen gesetzliche Vorgaben verstößt und die Arbeitsfähigkeit der Betroffenen beeinträchtigen kann.

Schließlich konnten Arbeitsschritte nicht chronologisch abgebildet werden. Pflichtfelder, die Fließtext erfordern, ließen sich durch Eingabe von Leerzeichen umgehen. Dies minderte die Datenqualität und erschwerte eine revisionssichere Dokumentation.

Der Bundesrechnungshof hat empfohlen, die Generierung der Finanzvorlage aus der Datenbank zeitnah wieder zu ermöglichen und die erforderlichen Datenfelder vollständig zu implementieren. Dies reduziert Medienbrüche, erhöht die Datenintegrität und erleichtert die automatisierte Auswertung.

MCS sollte um Funktionen zur Erfolgskontrolle einschließlich Wirkungskontrolle und Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen erweitert werden. Nur so können Steuerungsentscheidungen auf vollständigen und belastbaren Daten basieren und das Wirtschaftsgebot eingehalten werden.

Das BMBFSFJ hat sicherzustellen, dass das MCS die Anforderungen an die Barrierefreiheit erfüllt. Dies ist gesetzlich vorgeschrieben und notwendig, um die Arbeitsfähigkeit aller Beschäftigten zu gewährleisten.

Zudem sollte das BMBFSFJ Mechanismen einführen, die das Umgehen von Pflichtfeldern verhindern, und eine chronologische Abbildung der Arbeitsschritte ermöglichen. Hohe Datenqualität ist die Grundlage für belastbare Auswertungen und eine revisionssichere Dokumentation.

Das BMBFSFJ sollte prüfen, ob eine Zusammenarbeit mit anderen Behörden oder externen Dienstleistern zur Weiterentwicklung des MCS wirtschaftlich und umsetzbar ist. Kooperationen können Synergien schaffen, Kosten senken und die Umsetzung beschleunigen.

## **Stellungnahme des BMBFSFJ**

Das BMBFSFJ teile die Einschätzung, dass das seit 2010 eingesetzte System den aktuellen fachlichen, technischen und rechtlichen Anforderungen nicht mehr entspricht. Es hat die vom Bundesrechnungshof identifizierten funktionalen und strukturellen Defizite bestätigt und weiter ausgeführt, dass es bereits eine grundlegende Modernisierung eingeleitet habe. Im Rahmen einer Vorstudie (12/2024 – 04/2025) sei ein Zielbild für eine neue zentrale Datenbank entwickelt worden, das die bestehenden Defizite systematisch adressiere. Ziel sei die Ablösung der Fachanwendung MCS durch eine zukunftsfähige Lösung.

Ziel einer solchen Neuentwicklung sei insbesondere die vollständige Abbildung der Anforderungen gemäß § 7 BHO, einschließlich Erfolgskontrolle, Wirkungscontrolling und Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen. Darüber hinaus werden Projektmanagement-Funktionalitäten in der neuen Datenbank integriert, um maßnahmenübergreifende und ressortweite Synergien nutzende Planung, Steuerung und Nachverfolgung von Maßnahmen systemseitig zu unterstützen

Ziel sei zudem die Verbesserung der Datenqualität durch standardisierte Eingaben und Validierungsmechanismen, eine nutzerzentrierte und prozessorientierte Gestaltung sowie die Reduzierung von Medienbrüchen durch integrierte Prozesse und Schnittstellen. Darüber hinaus werde eine modulare Systemarchitektur auf Basis etablierter Standards unter Nutzung von Open-Source-Technologien angestrebt.

Eine neue Datenbank solle als zentraler Bestandteil der Daten- und Digitalstrategie des BMBFSFJ entwickelt werden und eine konsistente sowie ressortweit nutzbare Datenbasis schaffen. Damit würden insbesondere die Steuerungsfähigkeit verbessert sowie datenbasierte Entscheidungen, Berichtspflichten und parlamentarische Anfragen unterstützt.

Die im Jahr 2025 durchgeführte IT-Wirtschaftlichkeitsbetrachtung (IT-WiBe) sei zu dem Ergebnis gekommen, dass die Maßnahme trotz hoher Anfangsinvestitionen und einer zunächst bestehenden monetären Unwirtschaftlichkeit aufgrund ihres langfristigen Nutzens als erforderlich zu bewerten sei. Die qualitative Bewertung der IT-WiBe belege die Notwendigkeit und den Mehrwert des Vorhabens nachvollziehbar.

Den Hinweis des Bundesrechnungshofes, Kooperationen mit anderen Stellen zur wirtschaftlichen und zügigen Weiterentwicklung zu prüfen, habe das BMBFSFJ bereits im Rahmen der Vorstudie aufgegriffen und entsprechende Kooperationsmöglichkeiten untersucht.

Eine im Jahr 2025 durchgeführte Ressortabfrage zur IT-Unterstützung für Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen und Erfolgskontrollen habe ergeben, dass keine externe Lösung existiere, die die in der Vorstudie identifizierten Bedarfe des BMBFSFJ abdecke.

Die geplante neue Datenbank sei perspektivisch auf andere Ressorts übertragbar. Das Vorhaben habe damit Modellcharakter und leiste einen wesentlichen Beitrag zur Modernisierung der Verwaltungssteuerung.

## **Abschließende Würdigung**

Das BMBFSFJ hat den geschilderten Sachverhalt und festgestellten Handlungsbedarf anerkannt und folgt den Empfehlungen des Bundesrechnungshofes mit der eingeleiteten grundlegenden Modernisierung des MCS.

## 4 Einbinden aller Einheiten des BMBFSFJ in die Nutzung des MCS

---

### Ausgangslage

Die BHO verpflichtet alle Einrichtungen der unmittelbaren und der mittelbaren Bundesverwaltung zur Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sowie zur ordnungsgemäßen Haushaltsüberwachung, Buchführung und Berichtserstattung. Zur Erfüllung dieser Vorgaben ist eine vollständige und belastbare Datenbasis erforderlich, die nur durch die Zulieferung relevanter Informationen aus sämtlichen betroffenen Organisationseinheiten gewährleistet werden kann. Dies gilt auch für das BMBFSFJ und seinen nachgeordneten Bereich.

### Feststellungen

Weder die Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS) noch die Unabhängige Bundesbeauftragte gegen sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen (UBSKM) nutzen das MCS. Für die ADS ist die Ausnahme von der Nutzung des MCS in Ziffer 2.2 der Geschäftsordnung des BMBFSFJ geregelt, in der es heißt, dass Kapitel 9 (Maßnahmenmanagement und Controlling) der Geschäftsordnung keine Anwendung findet. Die ADS besteht auf diese Ausnahme.

Die ADS ist dem BMBFSFJ organisatorisch zugeordnet. Für die Erfüllung ihrer Aufgaben ist die erforderliche Personal- und Sachausstattung bereitzustellen. Die Mittel sind im Kapitel 1715 veranschlagt. Sie nimmt ihre Aufgaben in fachlicher Hinsicht unabhängig wahr.<sup>6</sup> Ebenso ist das Amt der USKM mit Arbeitsstab dem BMBFSFJ organisatorisch zugeordnet. Zudem sind für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben die erforderlichen personellen und sachlichen Ressourcen bereitzustellen. Die Mittel sind im Kapitel 1716 veranschlagt. Sie nimmt ihre Aufgaben ebenfalls in fachlicher Hinsicht unabhängig wahr.<sup>7</sup>

### Vorläufige Würdigung

Der Bundesrechnungshof hat seine vorläufigen Prüfungsfeststellungen folgendermaßen gewürdigt.

---

<sup>6</sup> Vgl. §§ 25 Absatz 1 und 2, 27 Absatz 2 und 3 Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG).

<sup>7</sup> Vgl. §§ 2, 5 Absatz 3 und § 6 Absatz 1 Gesetz zur Einrichtung der oder des Unabhängigen Bundesbeauftragten gegen sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen (UBSKMG).

Ohne zentrale, vollständige Daten sind eine wirksame Steuerung nach § 7 BHO sowie das Monitoring des Haushaltsvollzugs nur eingeschränkt möglich. Beim BMBFSFJ ist das MCS insoweit ein notwendiges Instrument zur Erfüllung der aus der BHO resultierenden Pflichten. Eine vollständige, einheitliche Zulieferung aus allen betroffenen Organisationseinheiten ist aus Sicht des Bundesrechnungshofes erforderlich; Ausnahmen sollten eng begrenzt werden. Dies gilt auch für die fachlich unabhängigen Stellen. Eine einheitliche Systemnutzung stärkt die Steuerungsfähigkeit, erhöht die Ergebnis- und Wirksamkeitstransparenz gegenüber Hausleitung, Bundesministerium der Finanzen (BMF) und Parlament, vermeidet Doppelstrukturen und Medienbrüche und reduziert damit Mehraufwände und Kosten. Zudem schafft sie revisionsfeste, jederzeit nachvollziehbare Entscheidungsgrundlagen. Unterbleibt die einheitliche Datennutzung, entstehen Steuerungsdefizite, inkonsistente Datenlagen innerhalb des Geschäftsbereiches, vermeidbare Mehrkosten sowie erschwerte Prüf- und Nachvollziehbarkeit – mit negativen Folgen für Haushaltsvollzug, Wirtschaftlichkeit und Rechenschaft.

Interne Geschäftsordnungen sind untergesetzliche Regelungen. Sie dürfen höherrangigen Normen – etwa der aus der BHO folgenden Pflicht zur ordnungsmäßigen Haushalts- und Wirtschaftsführung und Steuerung – nicht zuwiderlaufen. Ausnahmen dürfen nicht gegen gesetzliche Vorgaben verstoßen und die Erfüllung der haushaltsrechtlichen Pflichten beeinträchtigen.

Für Abteilungen mit Kontroll- oder Aufsichtsaufgaben kann eine funktionale Unabhängigkeit sachlich geboten sein. Die fachliche Unabhängigkeit bezieht sich dabei grundsätzlich nur auf das Verwaltungshandeln einschließlich Ermessensausübung und Bearbeitung von Einzelfällen. Sie entbindet jedoch nicht von haushaltsrechtlichen Pflichten und den Anforderungen an prüf- und berichtsfähige Steuerungsinformationen innerhalb des Geschäftsbereiches.

Der Bundesrechnungshof hat dem BMBFSFJ empfohlen, Datenkategorien, Qualitätsanforderungen, Fristen und Verantwortlichkeiten für die Datenzulieferung verbindlich festzulegen. Es sollte zudem prüfen, ob die Ausnahmeregelung für die ADS in der Geschäftsordnung die Steuerungs- und Berichtspflichten nicht beeinträchtigt. Das BMBFSFJ sollte alle notwendigen Daten in seinem zentralen, datenbankbasierten MCS erfassen. Dies erleichtert auch die Prüfbarkeit durch die Interne Revision und externe Kontrollinstanzen.

## **Stellungnahme des BMBFSFJ**

Das BMBFSFJ hat mitgeteilt, dass die Neuentwicklung darauf ausgerichtet werde, künftig sämtliche finanzwirksamen Maßnahmen systematisch und vollständig abbilden zu können. Ziel sei der Aufbau einer einheitlichen, belastbaren Datenbasis zur Unterstützung der Haushaltssteuerung und Berichterstattung.

Die Einbindung bislang nicht teilnehmender Organisationseinheiten werde das BMBFSFJ prüfen. Dies betreffe sowohl die UBSKM als auch die ADS, wobei bestehende (gesetzliche und untergesetzliche) Regelungen zur fachlichen Unabhängigkeit sowie geltende Ausnahmetatbestände zu berücksichtigen seien. Insbesondere sei zu klären, inwieweit diese Ausnahmen mit den haushaltsrechtlichen Anforderungen an eine vollständige und konsistente Datenbasis vereinbar seien.

## **Abschließende Würdigung**

Das BMBFSFJ folgt mit der Ausrichtung seiner System-Neuentwicklung und der Prüfung der Einbindung bislang nicht teilnehmender Organisationseinheiten im Wesentlichen den Empfehlungen des Bundesrechnungshofes. Die angekündigten Maßnahmen gehen in die gebotene Richtung. Der Bundesrechnungshof erwartet, dass die festgestellten Mängel hierdurch nachhaltig beseitigt werden. Er bittet das BMBFSFJ, unaufgefordert zu den Ergebnissen seiner Prüfung zu berichten.

# **5 Ziel- und wirkungsorientierte Haushaltsführung im Bundeshaushalt**

---

## **Ausgangslage**

Nach § 7 BHO sind alle Maßnahmen der Bundesverwaltung unter Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit durchzuführen. Ergänzend verpflichtet § 7 Absatz 2 BHO die Ressorts zur Durchführung von Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen.

Die Wirtschaftlichkeitsuntersuchung ist ein zentrales Planungsinstrument und umfasst die Prüfung der Maßnahmenwirtschaftlichkeit, also ob eine Maßnahme zweckmäßig ist, sowie der Vollzugswirtschaftlichkeit, also wie sie wirtschaftlich umgesetzt werden kann.

Auch die Erfolgskontrolle ist gemäß den Verwaltungsvorschriften zur BHO integraler Bestandteil der Haushaltssteuerung. Sie stellt fest, ob die angestrebten Ziele erreicht wurden (Zielerreichungskontrolle), und ob die Maßnahme wirksam (Wirksamkeitskontrolle) und wirtschaftlich (Wirtschaftlichkeitskontrolle) war.

Die sogenannten Spending Reviews<sup>8</sup> des BMF (11. und 12. Review) konkretisieren diese Anforderungen. Sie fordern eine systematische Verknüpfung von Wirkungsorientierung und Wirtschaftlichkeitsprüfung, die digitale Dokumentation und Auswertung der relevanten Daten sowie die Integration dieser Elemente in die Haushaltssteuerung als Grundlage für die Umsetzung der ziel- und wirkungsorientierten Haushaltsführung.

## Feststellungen

Das BMBFSFJ betreibt mit dem MCS eine datenbankbasierte Anwendung, die weder Wirkungskontrollen systematisch erfasste noch deren Auswertung ermöglichte. Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen, insbesondere die Prüfung der Maßnahmen- und Vollzugswirtschaftlichkeit, wurden nicht integriert dargestellt.

Damit fehlte eine transparente und konsistente Datenbasis, um die Vorgaben der ziel- und wirkungsorientierten Haushaltsführung sowie die Empfehlungen der Spending Reviews umzusetzen. Diese Defizite führten dazu, dass Evaluationsberichte nicht automatisiert verknüpft werden konnten, Indikatoren für Wirkungsziele nicht in die Haushaltssteuerung einfließen und die Anforderungen an eine effiziente Steuerung und Berichterstattung gegenüber der Hausleitung des BMBFSFJ, dem BMF und dem Bundestag erheblich erschwert wurden.

## Vorläufige Würdigung

Der Bundesrechnungshof hat seine vorläufigen Prüfungsfeststellungen folgendermaßen gewürdigt.

Die fehlende Integration von Wirkungskontrolle und Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen im MCS steht im Widerspruch zu den Grundsätzen der ziel- und wirkungsorientierten Haushaltsführung sowie den Empfehlungen der 11. und 12. Spending Reviews. Dies beeinträchtigt die Effizienz der Haushaltssteuerung, die Nachvollziehbarkeit der Mittelverwendung und die Fähigkeit des Ressorts, sich an internationalen Standards wie den OECD-Best-Practices für Performance Budgeting zu orientieren.

Um die Vorgaben der BHO und die Empfehlungen der Spending Reviews zu erfüllen und eine transparente, wirkungsorientierte und wirtschaftliche Haushaltsführung sicherzustellen, hat der Bundesrechnungshof eine technische und konzeptionelle Erweiterung der datenbankbasierten Anwendung empfohlen. Diese sollte die strukturierte Erfassung von Wirkungskontrollen mit Output- und Outcome-Indikatoren sowie die Dokumentation von Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen zur Maßnahmen- und

---

<sup>8</sup> Themenbezogene Haushaltsanalysen des BMF, die prüfen, ob staatliche Maßnahmen ihre Ziele wirksam und wirtschaftlich erreichen, daraus Empfehlungen für die Budgetsteuerung ableiten und so die Ziel- und Wirkungsorientierung stärken.

Vollzugswirtschaftlichkeit ermöglichen. Ein Projektplan zur Umsetzung sollte kurzfristig erstellt werden, um mittelfristig die vollständige Integration in die Haushaltsprozesse sicherzustellen. Ergänzend hat der Bundesrechnungshof die Schulung des Fachpersonals empfohlen, um die Anwendung der neuen Funktionen und eine einheitliche Datenqualität zu gewährleisten.

## **Stellungnahme des BMBFSFJ**

Das BMBFSFJ hat mitgeteilt, es werde die Empfehlungen bei der Neuentwicklung der datenbankbasierten Anwendung berücksichtigen und technische und konzeptionelle Maßnahmen zur Verbesserung von Datenqualität und Auswertbarkeit integrieren.

Die systematische Abbildung von Erfolgskontrollen sowie Wirkungszusammenhängen (Input-Output-Impact) sei Bestandteil der Neuentwicklung. Bereits vorhandene Handreichungen zu Zielen, Wirkungen und Wirkungsketten sowie ein Formular zur begleitenden und abschließenden Erfolgskontrolle stünden den Beschäftigten zur Verfügung und würden genutzt. Ergänzend dazu würden Schulungs- und Unterstützungsmaßnahmen angeboten, insbesondere Arbeitshilfen, Workshops sowie die Beratung der Fachabteilungen zur Anwendung der §§ 7 und 44 BHO.

## **Abschließende Würdigung**

Das BMBFSFJ hat die Empfehlungen des Bundesrechnungshofes aufgegriffen und deren Umsetzung zugesagt. Damit ist dem festgestellten Handlungsbedarf Rechnung getragen.

# **6 Doppelte Strukturen**

---

## **Ausgangslage**

Gemäß § 7 BHO sind Maßnahmen der Bundesverwaltung nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu planen und durchzuführen.

Das BMBFSFJ nutzt zur Planung, Steuerung und Berichterstattung von Maßnahmen und Vorhaben zwei datenbankbasierte Anwendungen:

Intraplan NG ist ein webbasiertes Strategie- und Vorhabenmanagement System, das insbesondere in Bundes- und Landesministerien zur Regierungs-, Ressort- und Programmplanung verwendet wird. Es bietet u. a. Vorhabenakten, Meilenstein- und Terminmanagement, Berichts- und Kalenderfunktionen sowie rollenbasierte Zugriffe für die ressort- und abteilungsübergreifende Koordination.

MCS ist ein maßnahmenorientiertes Controlling System, dessen Kernfunktionen auf Unterstützung der Fachabteilungen bei der Planung, Haushaltsanmeldung, kontinuierlichen Steuerung und Kontrolle ihrer Maßnahmen beruhen und darüber hinaus auch für Projektmanagement und Berichtswesen ausgelegt ist.

## Feststellungen

Die beim BMBFSFJ eingesetzten datenbankbasierten Anwendungen Intraplan NG und MCS verfolgen ähnliche Anwendungszwecke.

Planung und Steuerung von Vorhaben/Maßnahmen: Beide Systeme erfassen Maßnahmen/Projekte mit Zuständigkeiten, Terminen und Statusangaben; beide unterstützen die Berichtserstellung für Leitungsgremien.

Transparenz und Nachverfolgung: Intraplan NG bietet Vorhabenakten, Meilenstein-tracking, Kalender und kollaborative Kommunikation; MCS ermöglicht u. a. Projektmanagement (Meilensteine), Budgetsteuerung und weitere Steuerungsmechanismen.

Beide datenbankbasierte Anwendungen weisen inhaltlich eine hohe Datenüberschneidung auf<sup>9</sup> und können für die Planung und Nachverfolgung von Maßnahmen, Projekten und Prozessen herangezogen werden.

## Vorläufige Würdigung

Der Bundesrechnungshof hat seine vorläufigen Prüfungsfeststellungen folgendermaßen gewürdigt.

Das BMBFSFJ nutzt mit Intraplan NG und MCS zwei datenbankbasierte Anwendungen, die nahezu identische Datenbestände führen und vergleichbare Steuerungsaufgaben unterstützen. Doppelstrukturen verursachen zusätzlichen Aufwand, erhöhen das Risiko inkonsistenter Daten und wirken sich nachteilig auf die Steuerbarkeit aus. Deshalb könnte ein Parallelbetrieb unwirtschaftlich sein.

Die beiden datenbankbasierten Anwendungen besitzen derzeit zwar funktional unterschiedliche Stärken: Intraplan NG adressiert die politisch strategische Koordination und

---

<sup>9</sup> Nach Einschätzung des BMBFSFJ liegt diese bei ca. 90 %.

Vorhabenprozesse; MCS adressiert indikatorgestütztes Maßnahmen-Controlling und Projektmanagement. Eine klare Aufgabenabgrenzung könnte einen koordinierten Betrieb ermöglichen. Angesichts der hohen Datenüberschneidung könnte eine Zusammenführung bzw. Konsolidierung der Verfahren jedoch wirtschaftlich und deshalb geboten sein. Bei zwei Systemen mit hoher Datenüberschneidung entstehen Mehrkosten u. a. durch doppelte Pflege, Schnittstellenbetrieb, Rechte- und Rollenkonzepte in zwei Umgebungen, Schulungen sowie Qualitäts- und Konsistenzsicherung. Dem stehen potenzielle Effizienzgewinne einer einheitlichen Lösung gegenüber (wie bspw. einmalige Datenhaltung, geringere Betriebs- und Supportkosten). Unter Berücksichtigung von § 7 BHO ist der Parallelbetrieb nur dann zu rechtfertigen, wenn eine belastbare Wirtschaftlichkeitsuntersuchung einen fachlichen Mehrwert belegt, der die zusätzlichen Kosten übersteigt.

Der Bundesrechnungshof hat dem BMBFSFJ empfohlen, die prozentuale Datenüberschneidung der beiden Systeme nachvollziehbar zu ermitteln und darauf aufbauend eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung durchzuführen. Bestätigt sich die hohe Datenüberschneidung und ergibt darauf aufbauend die Wirtschaftlichkeitsuntersuchung, dass das Vorhalten beider Anwendungen nicht wirtschaftlich ist, sollte das BMBFSFJ den Parallelbetrieb von Intraplan NG und MCS auflösen und eine einheitliche, wirtschaftliche und steuerbare IT-Lösung etablieren.

## **Stellungnahme des BMBFSFJ**

Das BMBFSFJ hat mitgeteilt, es werde entsprechend der Empfehlung des Bundesrechnungshofes prüfen, inwieweit zwei datenbankbasierte Anwendungen mit sich überschneidenden Inhalten und derzeit funktional unterschiedlichen Stärken, parallel betrieben werden sollten. Es wolle zudem prüfen, wie eine Zusammenführung wirtschaftlich sinnvoll umsetzbar sei. Vor dem Hintergrund der Modernisierungsgenda für Staat und Verwaltung (MoA) sowie der im Koalitionsvertrag verankerten Zielsetzung einer modernen, digitalen und effizienten Verwaltung werde dieses Vorgehen ausdrücklich unterstützt.

Die MoA ziele darauf ab, die Verwaltung als Grundlage eines wirkungsorientiert handelnden und leistungsfähigen Staates weiterzuentwickeln. Hierzu gehörten insbesondere die effizientere Gestaltung von Querschnitts- und Fachaufgaben sowie die konsequente Optimierung, Bündelung, Digitalisierung und Automatisierung von Verwaltungsprozessen. Diese Zielsetzungen werden auch im Rahmen der Datenbank-Neuentwicklung berücksichtigt.

Mit der Neuentwicklung werde ein wesentlicher Beitrag zur Prozessoptimierung geleistet. Zugleich werde es die Bereiche Datenhaltung und Datenbewirtschaftung weiterentwickeln und harmonisieren. Ziel sei es dabei, eine konsistente und integrierte

Datenbasis sicherzustellen und in Teilen bestehende Doppelstrukturen perspektivisch zu vermeiden.

## **Abschließende Würdigung**

Das BMBFSFJ hat mitgeteilt, es werde die Bereiche Datenhaltung und Datenbewirtschaftung weiterentwickeln und harmonisieren. Dies kann Doppelstrukturen abbauen und ist ein Schritt in die richtige Richtung. Das BMBFSFJ hat zudem zugesagt, die Wirtschaftlichkeit eines Parallelbetriebs oder einer Zusammenführung der beiden Anwendungen zu prüfen. Der Bundesrechnungshof begrüßt dies und erwartet eine zeitnahe Umsetzung. Er bittet das BMBFSFJ, unaufgefordert zu den Ergebnissen seiner Prüfung zu berichten.

Dr. Weber

Kempkens

Beglaubigt: Hoffmeister, Amtsinspektorin

Wegen elektronischer Bearbeitung ohne Unterschrift und Dienstsiegelabdruck.